

Frage 2 (L)

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.02.2020

„Unternimmt Bremen genug gegen Wohnungseinbrüche“

(Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ursachen macht der Senat dafür aus, dass Bremen im Jahr 2018 das Bundesland mit den meisten Wohnungseinbruchsdiebstählen pro 100.000 Einwohner war?
2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Bremen im Jahr 2018 die niedrigste Aufklärungsquote aller Bundesländer bei Wohnungseinbruchdiebstählen hatte und welche Ursachen sieht er hierfür? (Zum Vergleich: Bremen 7,2 %; Bundesdurchschnitt 18,1 % und Niedersachsen 24,9 %)
3. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchsdiebstählen zu erhöhen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für eine Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Bremen ist eine vergleichende Betrachtung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Zweistädtestaates Bremen mit denen der Flächenstaaten nicht geeignet. Ein Vergleich mit Berlin, Bremen und Hamburg auf der Grundlage der Kriminalitätshäufigkeitszahlen weist regelmäßig eine höhere Belastung als in den Flächenstaaten aus. Dies gilt auch für die niedrigere Aufklärungsquote. Für das Jahr 2018 ergab sich für Berlin eine Aufklärungsquote von 8,9 %, für Bremen von 7,6 % und für Hamburg von 8,5 %.

Ursächlich für die höheren Fallzahlen und auch für die niedrigere Aufklärungsquote sind die günstigeren Tatgelegenheitsstrukturen und die geringere soziale Kontrolle in Großstädten. Seit dem Höchststand im Jahr 2014 sinken die Fallzahlen zum Wohnungseinbruch aber in Bremen wie auch bundesweit stetig.

Zu Frage 3:

Die Verfolgung und Verhinderung von Wohnungseinbruchsdiebstählen bildet bei der Polizei Bremen sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich einen Schwerpunkt. Die Kriminalpolizei hat im Zuge der Reform „Polizei 2.600“ ein auf die Bearbeitung von

Wohnungseinbrüchen spezialisiertes Kommissariat geschaffen. Zudem wird jährlich von November bis März eine Besondere Aufbauorganisation mit einer Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens eingerichtet, um konzertierte operative Maßnahmen durchzuführen. In Bremerhaven erfolgen brennpunktorientiert operative Maßnahmen mit zivilen Kräften um die Aufklärungsquote und mit uniformierten Kräften um den Kontrolldruck zu erhöhen.

Das Präventionsprojekt „künstliche DNA“ hat in Bremen mittlerweile ca. 8.000 Haushalte erreicht, überwiegend in sogenannten KDNA-Anwohnerinitiativen. Hier versorgen sich ganze Straßenzüge mit den KDNA-Kits, um ihre Wertgegenstände zu markieren. Der Großteil der Initiativen befindet sich in Bremen Nord. Zurzeit kommt es zu einer deutlichen Zunahme von KDNA-Initiativen im Bremer Osten.

Zur Bekämpfung von Einbruchskriminalität durch überregional agierende Täter wurde gemeinsam mit der Polizeidirektion Oldenburg die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Bremen-Oldenburg eingerichtet. Eine weitere gemeinsame Ermittlungsgruppe hat die Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit der Polizeiinspektion Cuxhaven gebildet. Aufgrund des zunehmenden Anteils überregional und international agierender Täter werden insbesondere in den Monaten der dunklen Jahreszeit zusammen mit den norddeutschen Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern länderübergreifende Aktivitäten und Initiativen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls durchgeführt.

Die Ergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zum Thema Wohnungseinbruch in Großstädten, unter anderem auch Bremerhaven, zeigen die besondere Bedeutung von präventiven Maßnahmen, u.a. auch beim technischen Einbruchschutz.

Vor diesem Hintergrund beteiligt sich Bremen an der im Bundesprogramm „Polizeiliche Kriminalprävention“ entwickelten Initiative „KEinbruch“. Diese enthält diverse Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. einen jährlichen Tag des Einbruchsschutzes sowie die finanzielle Förderung von Maßnahmen des technischen Einbruchsschutzes durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Tatverdächtigen bei Wohnungseinbruchsdiebstählen im Land Bremen sind in der weitaus überwiegenden Zahl männlich. Frauen und Männer sind als Geschädigte gleichermaßen von Wohnungseinbruchsdiebstählen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 17.02.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.